

Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Vom 10.12.2015

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI S 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBI S. 70), erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe vom 16. Dezember 2002 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „die Hälfte“ werden durch die Wörter „ein Viertel“ ersetzt.

2. § 5 Abs. 6 Satz 5 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Eckental, den 10.12.2015
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwabachgruppe



Ilse Dölle
Verbandsvorsitzende

-Ausfertigung-